

1. Notfallzulassung für Cruiser 600 FS für den Kreis Dithmarschen erteilt

1. Notfallzulassung für Cruiser 600 FS für den Kreis Dithmarschen erteilt

Allgemeinverfügung beachten:

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat eine Notfallzulassung für die neonicotinoide Beize Cruiser 600 FS (Wirkstoff: Thiamethoxam) in Zuckerrüben gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für 120 Tage für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 30. April 2021 erteilt. Die Beize ermöglicht die Zuckerrüben wirkungsvoll vor virusübertragenden Blattläusen zu schützen und damit Flächenbehandlungen deutlich zu reduzieren. Wesentlicher Bestandteil der Notfallzulassung sind allerdings Risikominderungsmaßnahmen zum Schutz der Insekten und Bestäuber sowie die Begrenzung auf den Kreis Dithmarschen in dem das Vergilbungsvirus im vergangenen Anbaujahr die größten Probleme verursacht hat. Die zugelassene Menge ist ausreichend für die Behandlung einer Saatgutmenge für etwa 1.500 ha Zuckerrübenfläche und gilt nur für den Kreis Dithmarschen im Vertragsgebiet der Nordzucker AG.

Auflagen zu beachten

Die Notfallzulassung wurde mit strengen Auflagen, insbesondere zum Insektenschutz, verbunden, u. a.:

- Verbot der Ausbringung des Saatgutes in Naturschutzgebieten,
- die Saatgutbehandlung ist nur in vom JKI gelisteten Beisanlagen zulässig,
- durch einen geringeren Mittelaufwand je Saatguteinheit und eine verringerte Aussaatstärke von 1,1 Saatguteinheiten je ha wird die ausgebrachte Wirkstoffmenge auf 49,5 g Wirkstoff/ha (gegenüber 78 g/ha bei früheren Zulassungen) reduziert,
- bei der Aussaat darf jeweils in der äußersten Reihe des zu bestellenden Ackers kein mit Cruiser 600 FS behandeltes Saatgut ausgebracht werden oder es ist ein Mindestabstand von 45 cm zum Feldrand einzuhalten,
- eine Nachsaat mit diesem mit Thiamethoxam gebeizten Saatgut ist nicht zulässig,
- die Aussaat des behandelten Saatgutes darf nur mit mechanischen Sägeräten oder mit einem pneumatischen Sägerät erfolgen, das mit Unterdruck arbeitet, wenn dieses in der „Liste der abdriftmindernden Sägeräte“ des Julius Kühn-Instituts aufgeführt ist,

- Nachfolgekulturen: Es ist verboten in den Jahren 2021 und 2022 nach der Aussaat von mit Thiamethoxam gebeiztem Saatgut auf den betroffenen Flächen bienenattraktive Pflanzen auszusäen. Hierzu zählen insbesondere Raps, Sonnenblumen, Mais, durchwachsene Silphie, Leguminosen und Kartoffeln, die vor dem 01. Januar 2023 zur Blüte gelangen. Die betroffene Fläche darf auch nicht als Blühfläche genutzt werden,
- Imkerverbände oder Bienensachverständige sind über den Zeitraum der Aussaat vorab zu informieren,
- der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist die Aussaat unter Angabe der Betriebs- und Kontaktdaten des Anbauers, der Bezeichnung, der Flurstücknummer und der Größe der für die Aussaat bestimmten Flächen mindestens drei Werktage vor der Aussaat schriftlich anzuzeigen.

Allgemeinverfügung regelt Details

Die Aussaat des behandelten Saatgutes darf gemäß Notfallzulassung nur unter Kontrolle der zuständigen Behörde und unter Beachtung einer hierzu zu erlassenden Verordnung nach § 6 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) oder einer Allgemeinverfügung nach § 8 in Verbindung mit § 6 PflSchG erfolgen. In der Rechtsverordnung oder der Allgemeinverfügung sind rechtlich verbindliche, die Aussaat begleitende Maßgaben zu erlassen, die insbesondere die Festlegung der räumlichen Begrenzung sowie auch über den Geltungszeitraum der Notfallzulassung hinaus wirksame Risikominderungsmaßnahmen festlegen, die eine ordnungsgemäße Aussaat, einen angemessenen Sicherheitsabstand und Erosionsschutz sowie Beikrautbekämpfung und nicht-bienenattraktive Nachfolgekulturen sicherstellen. Diese Allgemeinverfügung finden Sie im Internet der Landwirtschaftskammer unter www.lksh.de und im Bauernblatt vom 30. Januar 2021.

Aktuelle Übersichten zu den in den Kulturen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Abstandsauflagen und sonstigen Anwendungsbestimmungen finden Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unter www.lksh.de über den folgenden Pfad: **Startseite > Landwirtschaft > Ackerkulturen > einzelne gewünschte Kultur anklicken > Pflanzenschutz**

Ihre Ansprechpartner für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Martina Popp	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860	mpopp@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 0481 85094-54 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.